

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 27. März 2003

Nr. 4

### Inhalt:

- <b>Beschlüsse der 62. SVV (05.03. und Fortsetzung 10.03.)</b>		
- <b>Haus der Begegnung</b>	1	
- <b>Veränderung Platzbedarf Kita-Jahr 2002/03</b>	2	
- <b>Finnenbahn</b>	2	
- <b>Institutionelle Förderung freier Kulturträger 2003</b>	2	
- <b>Straßenumbenennung</b>	2	
- <b>Sturmschäden an der Parforceheide</b>	2	
- <b>Lärmschutzwall an der A115</b>	2	
- <b>Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 02.04.2003</b>	2	
- <b>Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ – Gebührensatzung</b>	4	
- <b>Bekanntmachungsanordnung</b>	5	
- <b>B-Plan Nr. 60 „Bertinistr.“ – Bürgerbeteiligung</b>	5	
- <b>B-Plan Nr. 32 „Umwelttechnologiepark des Landes Brandenburg“ – Aufhebung Satzungsbeschluss und Leitentscheidung</b>		6
- <b>B-Plan Nr. 84 „Lennestr.“ – Satzungsbeschluss</b>		7
- <b>Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen</b>		7
- <b>Wall am Kiez – Einziehung</b>		7
- <b>Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes</b>		8
<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>		
- <b>Jubilare April</b>		8
- <b>Ergebnisliste Landeswettbewerb</b>		8

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann  
**Redaktion:** Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen

in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

## Beschlüsse der 62. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 05.03.2003 und der Fortsetzung am 10.03.2003

**Befristete Übernahme der Aufgabe „Förderung der Integration Behinderter im Haus der Begegnung“ ab 01. April 2003  
Vorlage: 03/SVV/0175**

Die Stadtverordneten beschlossen:

1. Rücknahme der Aufgabe „Förderung der Integration Behinderter im Haus der Begegnung“ vorerst befristet vom 01.04.2003 bis 31.12.2003.
2. Befristete Einstellung des derzeit beim EJV angestellten Personals (1,0 Leiterin, 1,0 MA Kultur) bis 31.12.2003.

3. Eintritt in die ab 01.03.2003 beantragten neuen ABM-Verträge (ohne finanziellen Eigenanteil) nach Entscheidung durch das Arbeitsamt.
4. Vorbereitung der Übertragung der Aufgabe an einen freien Träger bis 31.12.2003.

**Veränderung des Platzbedarfs für das laufende Kita-Jahr 2002/2003 in Abänderung der Drucksache 02/SVV/0373 vom 03.07.2002**

**Vorlage: 03/SVV/0028**

1. Bereitstellung von insgesamt 7.675 Plätzen, wovon 7.525 Plätze für freie Träger vorgehalten werden und 150 Plätze für Tagespflege und einen kommunalen Hort (Beschluss v. 03.07.2002 = 7.167 Plätze davon ebenfalls 150 Plätze für Tagespflege und einen kommunalen Hort).

Von den 7.675 Plätzen sind 4.773 Plätze für Kinder im Vorschulalter und 2.902 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Die Bereitstellung des Mehrbedarfs im Umfang von 508 Plätzen erfolgt im Rahmen vorhandener Kapazitäten.

2. Schließung des Teilstandortes Schulstr. 10, 14482 Potsdam, in Trägerschaft des Oberlinhauses mit 45 Plätzen zum 19.08.2002, zeitgleiche Inbetriebnahme einer Integrationskindertagesstätte als Ersatz zum o. g. Teilstandort in der R.-Breitscheid-Str. 24 mit 60 Plätzen.  
Der bestehende Krippenteil in der R.-Breitscheid-Str. 24 (anderes Gebäude, gleiche Hausnummer) mit einer Kapazität von 35 Plätzen bleibt unverändert.  
Die Gesamtkapazität erhöht sich somit um insgesamt 15 Plätze auf 60 Plätze.

**Finnenbahn**

**Vorlage: 02/SVV/0885**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen geeigneten Ort für die unter Regie des Potsdamer Laufclubs (PLC) geplante Finnenbahn mit Rundkurs von mindestens 1000 m festzulegen und eine Zeitschiene für die Realisierung anzubieten. Als Möglichkeiten erster Wahl erscheinen dabei der Luftschiffhafen und der BUGA-Park.

In die Ortsauswahl ist der Potsdamer Laufclub (PL) einzubeziehen.

**Institutionelle Förderung Freier Kulturträger in 2003**

**Vorlage: 03/SVV/0050**

Im Rahmen des Planansatzes für 2003 – UA 34420.71801 – setzt die Stadt die institutionelle Förderung für folgende Freie Kulturträger der Landeshauptstadt Potsdam in 2003 fort:

- Autonomes Frauenzentrum e. V.
- fabrik e. V.
- Kabarett am Obelisk e. V.
- Kunstschule Potsdam e. V.
- Offener Kunstverein e. V.
- Singakademie e. V.
- Stadt-Spieltruppe e. V.
- T-Werk e. V.
- Waschhaus e. V.

**Straßenumbenennung in Potsdam**

**Vorlage: 03/SVV/0106**

Der Beschluss der Stadtverordnungsversammlung – 99/0208 – vom 2. Juni 1999, eine Straße im B-Plan-Gebiet 64 – Garde-Ulanen-Kaserne – in „Gillis-Grafström-Straße“ zu benennen, wird aufgehoben.

Die Gillis-Grafström-Straße, gelegen zwischen der Jägerallee und dem Brentanoweg, soll umbenannt werden in „Ulanenweg“.

**Sturmschäden an der Parforceheide**

**Vorlage: 03/SVV/0148**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landesforstamt ins Benehmen zu setzen, damit die Sturmschäden der letzten Jahre in der Parforceheide beseitigt werden.

**Lärmschutzwall an der A 115**

**Vorlage: 03/SVV/0149**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Bundesbauministerium dafür einzusetzen, dass an der Bundesautobahn A 115 zwischen Fußgängerbrücke, Stahnsdorfer Weg und Parkplatz Am Stern ein Lärmschutzwall errichtet wird.

## 63. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2003, 13.00 Uhr**

**Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2003**
- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Große Anfrage**
- 2.1 Durchsetzung der Sanierungsziele in Babelsberg-Süd  
**03/SVV/0227** Fraktion >Die Andere<
- 3 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

- 2 Amtsblatt 4/2003 der Landeshauptstadt Potsdam

Konzept zur Unterstützung der Entwicklung jüdischen Lebens in Potsdam, Gehwegpflasterung, Parkuhreninstallation, Investitionsmaßnahmen Alt Nowawes, Erdgasbetrieb ViP, Landeszuweisungen für das Hans-Otto-Theater, Konzept Gesundheitsförderung, Reinigung Ernst-Busch-Platz, Beseitigung Sturmschäden Priesterweg, Spaßbad, Investorenservice, Sinkender Grundwasserspiegel, Auslastung der Tiefgarage am Luisenplatz, Springbrunnen auf dem Luisenplatz

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 27.03.2003, eingereicht werden.

**4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen-Vorlagen der Verwaltung**

- 4.1 Neufassung 'Stadtordnung'  
**02/SVV/0793** Oberbürgermeister,  
FB Ordnung und Sicherheit

- 4.2 Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfes SAN – P 06/1 'Block 10', Holländisches Viertel  
**02/SVV/0957** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 4.3 Liquidation der PTM Potsdam Touristik und Marketing GmbH  
**02/SVV/0978** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 4.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Stadt Potsdam  
**03/SVV/0089** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 4.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam  
**03/SVV/0093** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 4.6 Raumprogramm, Planung und Mittelbeantragung für das Zentrum für Kunst und Soziokultur (ZKS) am integrierten Kultur- und Wirtschaftsstandort Schiffbauergasse  
**03/SVV/0112** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 4.7 Elternbeitragsordnung Kita und Tagespflege  
**03/SVV/0125** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 4.8 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Potsdamer Hauptbahnhof und die angrenzenden Gebäude  
**03/SVV/0147** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen-Vorlagen der Fraktionen**
- 5.1 Mieten der Kulturträger in der Schiffbauergasse  
**02/SVV/0780** Fraktion PDS
- 5.2 Haushaltsentscheidungen 2003  
**02/SVV/0886** Stadtverordneter Kruczek  
Fraktion BürgerBündnis
- 5.3 Verrechnung Verbindlichkeiten SVB 03  
**02/SVV/0891** Stadtverordneter Kruczek  
Fraktion BürgerBündnis
- 5.4 Verrechnung der Eigenleistungen des SV Babelsberg 03  
**02/SVV/0954** Fraktion >Die Andere<
- 5.5 Einrichtung einer 30-kmh-Zone in der Neuendorfer Straße  
**02/SVV/0969** Fraktion CDU
- 5.6 Friedrich-Ebert-Straße  
**03/SVV/0068** Fraktion PDS
- 5.7 Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Jahr der Wissenschaft  
**03/SVV/0070** Fraktion SPD
- 5.8 Regionalkooperation Berlin / Potsdam – Paris / Versailles  
**03/SVV/0071** Fraktion SPD
- 5.9 Durchgangsverkehr Siedlung Am Alten Rad / Eiche und Golm  
**03/SVV/0072** Fraktion CDU
- 5.10 Entwidmung Bertinistraße  
**03/SVV/0073** Fraktion CDU
- 5.11 Finanzierungsmöglichkeiten für investive Maßnahmen  
**03/SVV/0101** Fraktion PDS
- 5.12 Querungsbedingungen für Fußgänger  
**03/SVV/0120** Fraktion Grüne / B 90
- 5.13 Entwicklung Speicherstadt  
**03/SVV/0121** Fraktion Grüne / B 90
- 5.14 Verbindung Friedrich-Engels-Straße und Nutheschneelstraße  
**03/SVV/0122** Fraktion Grüne / B 90
- 5.15 Prioritätenliste der B-Plan-Bearbeitung  
**03/SVV/0123** Fraktion Grüne / B 90
- 5.16 Zuwendungen für ambulante soziale und gesundheitsfördernde Dienste (§ 16a GFG)  
**03/SVV/0124** Mitglieder mehrerer Fraktionen
- 5.17 Zugang zum S-Bahnsteig  
**03/SVV/0126** Fraktion Grüne / B 90
- 5.18 Einsatz von 'Linux'  
**03/SVV/0128** Fraktion PDS
- 5.19 Ortsumgehung Drewitz  
**03/SVV/0132** Fraktion PDS
- 5.20 Wohngeldzahlungen in Potsdam  
**03/SVV/0133** Fraktion PDS
- 5.21 Gehwegschäden in der Stahnsdorfer Straße  
**03/SVV/0150** Fraktion SPD
- 5.22 Stadtumbau Ost - Waldstadt  
**03/SVV/0153** Fraktion SPD
- 6 **Anträge**
- 6.1 Konzept 'Stadtumbau Ost'  
**03/SVV/0151** Fraktion SPD
- 6.2 Aufhebung der Haushaltssperre für Kulturträger  
**03/SVV/0180** Fraktion PDS
- 6.3 Programm baubegleitende Maßnahmen Kaufhaus  
**03/SVV/0183** Fraktion PDS
- 6.4 Service der Deutschen Post in Potsdam  
**03/SVV/0184** CDU-Fraktion
- 6.5 Straßenbahnerweiterung Bornstedter Feld Nordost  
**03/SVV/0186** Fraktion SPD
- 6.6 Fahrbahnschäden Großbeeren-, Rudolf-Breitscheid- und Neuendorfer Straße  
**03/SVV/0187** CDU-Fraktion
- 6.7 Straßenbahnlückenschluss zwischen Fontanestraße und ViP Betriebshof  
**03/SVV/0188** CDU-Fraktion
- 6.8 Abschaltung der Straßenbeleuchtung  
**03/SVV/0189** Mitglieder mehrerer Fraktionen
- 6.9 Maßnahmenplan zum Abbau des Bearbeitungsstaus in der Bauverwaltung  
**03/SVV/0191** CDU-Fraktion
- 6.10 Förderung von lese- und rechtschreibschwachen Schülern  
**03/SVV/0192** CDU-Fraktion
- 6.11 Spaßbad  
**03/SVV/0195** Stadtverordnete Platzeck,  
Fraktion BürgerBündnis
- 6.12 Lärm- und Abgasbelästigung Bahnübergang Großbeerenstraße  
**03/SVV/0196** Fraktion CDU

- |  |  |
|--|--|
| <p>6.13 Fortführung des Bebauungsplans Nr. 27 'Türkstraße'<br/><b>03/SVV/0201</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung</p> <p>6.14 Obdachlosenkonzert<br/><b>03/SVV/0203</b> Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen</p> <p>6.15 Transparenz von Prüfungsfeststellungen des RPA<br/><b>03/SVV/0207</b> Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis</p> <p>6.16 Schülerwettbewerb zum 17. Juni 1953<br/><b>03/SVV/0210</b> Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis<br/>Stadtverordneter Kapuste, Fraktion CDU</p> <p>6.17 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam<br/><b>03/SVV/0211</b> Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit</p> <p>6.18 Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam<br/><b>03/SVV/0212</b> Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit</p> <p>6.19 Potsdam-Center<br/><b>03/SVV/0213</b> Stadtverordnete Platzek, Fraktion BürgerBündnis</p> <p>6.20 Vorbereitung auf die Eingemeindungen<br/><b>03/SVV/0214</b> Fraktion PDS</p> <p>6.21 Fortschreibung Sozialbericht 2003<br/><b>03/SVV/0215</b> Fraktion PDS</p> <p>6.22 Sozialticket<br/><b>03/SVV/0223</b> Fraktion PDS</p> <p>6.23 Touristische Funktionsergänzung der Uferwege<br/><b>03/SVV/0224</b> Fraktion PDS</p> <p>6.24 Änderung der Mietobergrenzen für Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27<br/><b>03/SVV/0225</b> Fraktion PDS</p> <p>6.25 Abberufung eines sachkundigen Einwohners<br/><b>03/SVV/0228</b> Fraktion &gt;Die Andere&lt;</p> <p>6.26 Verkäufe an Kirsch und Drechsler Hausbau GmbH<br/><b>03/SVV/0229</b> Fraktion &gt;Die Andere&lt;</p> <p>6.27 Baumpflanzung im Lustgarten<br/><b>03/SVV/0230</b> Fraktion PDS</p> <p>6.28 Tempo 30-Zone am Vorgelände zum Babelsberger Park<br/><b>03/SVV/0231</b> Fraktion Grüne / B 90</p> | <p>6.29 Geldleistungen für Asylbewerber<br/><b>03/SVV/0232</b> Fraktion PDS</p> <p>6.30 Neuorganisation des Agenda 21-Prozesses<br/><b>03/SVV/0234</b> Fraktion Grüne / B 90</p> <p>6.31 Sicherung der Kirchenmusik in Potsdam<br/><b>03/SVV/0236</b> Fraktion SPD</p> <p>6.32 Oberstufenzentrum II Potsdam – Errichtung eines Bildungsganges der Berufsfachschule<br/><b>03/SVV/0238</b> Oberbürgermeister, FB Schule und Sport</p> <p><b>7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b></p> <p>7.1 Teilkonzept Wohnen im Alter gemäß Vorlage: 02/SVV/0489</p> <p>7.2 Eingemeindungen gemäß Vorlage: 02/SVV/0765</p> <p>7.3 ÖPNV-Anbindung Waldstadt gemäß Vorlage: 02/SVV/0816</p> <p>7.3.1 Berücksichtigung der Relation Platz der Einheit – Bahnhof Rehrücke im ÖPNV – Nachtverkehr<br/><b>03/SVV/0202</b> Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung</p> <p>7.4 Bericht zur Gestaltung der Kaufhausfassade gemäß Vorlage: 02/SVV/0970</p> <p>7.4.1 Kaufhaus-Fassade<br/><b>03/SVV/0239</b> Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege</p> <p>7.5 Sicherheit der Haltestellen Potsdams gemäß Vorlage: 03/SVV/0001</p> <p>7.5.1 Sicherheit der Haltestellen Potsdams<br/><b>03/SVV/0200</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>7.6 Sicherheitskonzept für den ÖPNV gemäß Vorlage: 02/SVV/0303</p> <p>7.6.1 Sicherheitskonzept für den ÖPNV<br/><b>03/SVV/0178</b> Oberbürgermeister</p> <p>7.7 Sportförderbericht gemäß § 12 Sportfördersatzung</p> <p>7.8 Fortschreibung Wirtschaftsförderkonzept gemäß Festlegung im Hauptausschuss und Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</p> |
|--|--|

## Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 5. März 2003 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### Rechtsgrundlage:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Form der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I

S. 154) geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298)

- §§ 1, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 287)
- §§ 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 3, 4 und 5 der Neufassung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78)

## § 1 – Berechtigter Personenkreis, Nutzungsverhältnis

- (1) Die Stadt Potsdam stellt Schülerinnen und Schülern, die die Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam besuchen und deren Wohnsitz sich nicht in der Stadt Potsdam befindet, gemäß § 99 Abs. 2 Satz 3 BbgSchulG Unterkunft im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114 – 117 in Potsdam bereit.
- (2) Soweit es die Kapazität des Wohnheimes der Spezialschule Sport erlaubt, können für andere Personengruppen, insbesondere Gäste im Rahmen von Schul- und Sportveranstaltungen, sowie Auszubildende und Studenten, die weiterhin Leistungssport betreiben, ebenfalls Wohnheimplätze bereitgestellt werden.
- (3) Für alle Wohnheimbewohner wird eine sportlergerechte Vollverpflegung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Wohnheim der Spezialschule Sport ist der Abschluss eines privat-rechtlichen Vertrages zwischen den Wohnheimbewohnern bzw. deren Personensorgeberechtigten mit dem Unternehmen, das die Versorgung der Mensa der Spezialschule Sport betreibt.
- (4) Die Aufnahme im Wohnheim erfolgt auf Antragstellung bei der Stadt Potsdam, Fachbereich Schule und Sport. Entsprechende Antragsformulare sind im Wohnheim der Spezialschule Sport erhältlich. Der Fachbereich Schule und Sport entscheidet über die Aufnahme nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens durch schriftlichen Bescheid. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Übernachtung entscheidet der Fachbereich Schule und Sport im Einvernehmen mit dem Olympiastützpunkt Potsdam über die Aufnahme in das Wohnheim.
- (5) Beenden Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport ihre sportliche Laufbahn vor Abschluss der Gesamtschule, so erlischt der Anspruch auf einen Wohnheimplatz mit Ablauf des Monats in dem die sportliche Laufbahn beendet wurde. Der Träger des Wohnheimes kann den Schülerinnen und Schülern zur Beendigung der Gesamtschule einen Wohnheimplatz bzw. auch eine Unterkunft in einem anderen Wohnheim in Potsdam zur Verfügung stellen.
- (6) Die Abmeldung bedarf der Schriftform. Die Abmeldefrist beträgt 14 Tage zum Monatsende bei Eingang in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Schule und Sport.
- (7) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Näheres regelt die Hausordnung.

## § 2 – Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes im Wohnheim i. S. d. § 1 Abs. 2 und für die Mitbenutzung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume und Nebeneinrichtungen wird eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig sind die im § 1 Abs. 2 aufgeführten Personen oder deren gesetzliche Vertreter.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem ersten Nutzungstag des Wohnheimplatzes oder ab dem Tag, ab dem laut Aufnahmebescheid die Unterkunft zur Verfügung steht.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung des Wohnheimes beauftragten Bediensteten der Stadt Potsdam.
- (5) Die zu zahlende Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.
- (6) Die im § 1 aufgeführten Nutzer haften für alle Schäden, die der Stadt oder einem Nutzungsnachfolger wegen der Nichtbefolgung der Pflichten aus den Absätzen 3 und 4 entstehen. Im Übrigen wird auf den Gebührenbescheid und die Hausordnung verwiesen.

## § 3 – Höhe der Gebühren

- (1) Für die in § 1 Abs. 2 aufgeführten Personen gelten folgende Gebührensätze für die Benutzung eines Wohnheimplatzes ohne Verpflegung:
- |                    |            |
|--------------------|------------|
| Gebühr Tag/Bett:   | 10,00 EUR  |
| Gebühr Monat/Bett: | 130,00 EUR |
- (2) Die Bemessungsgrundlage für die Gebühren sind nach § 110 des BbgSchulG die ansatzfähigen Kosten, die für das ständige Vorhalten der Einrichtung entstehen, umgerechnet auf die zur Verfügung stehenden Wohnheimplätze und die durchschnittliche jährliche Nutzungsdauer.
- (3) Der Gebührenmaßstab ist die jeweilige Nutzungsdauer. Er ist Grundlage für die Berechnung der Gebühr der in § 1 Abs. 2 aufgeführten Personen.

## § 4 – Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die erste Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In der Folgezeit ist die Gebühr im Voraus bis zum 1. Werktag eines jeden Monats zu entrichten, es sei denn, der Gebührenbescheid legt im Einzelfall eine andere Fälligkeit fest.
- (2) Für die in § 1 Abs. 2 aufgeführten Personen wird der Auszugstag als ein voller Tag berechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 9.00 Uhr vollzogen sind.

## § 5 – Folgen bei Zahlungsverzug

- (1) Bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat ist der Träger des Wohnheimes der Spezialschule Sport berechtigt, die Nutzer von der Unterkunft im Wohnheim auszuschließen. Wird der Bescheid nach § 1 Abs. 4 Satz 3 widerrufen, ist die Stadt berechtigt, auf § 80 Abs. 2 Nr. 1 der VwGO in der jeweils geltenden Fassung zu verweisen.
- (2) Nichtgezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

## § 6 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 17. März 2003

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Für die Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 ordne ich gemäß § 20 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam, den 17. März 2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 07.06.1995 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Bertinistraße“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 umfasst ein rund 18 ha großes Gebiet, das nach Norden und Osten durch den Bertiniweg und die Bertinistraße, nach Süden durch die

Große Weinmeisterstraße sowie nach Westen durch Kleingärten und brachliegende Landwirtschaftsflächen begrenzt wird. Im Süden grenzt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 48 „Neuer Garten“ an das Planungsgebiet an. Nach Norden und Osten schließt der im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 10 „Bertinistraße/Jungferensee“ an.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes Bertinistraße ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Eigenart des überwiegend in den 10er- und 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Landhäusern bebauten Gebietes zu erhalten und fortzuentwickeln. Dabei geht es vor allem um die Sicherung der landschaftlichen Prägung, die aus großzügigen, teilweise parkartigen baumbestandenen Grundstücken resultiert. Für bisher brachliegende oder kleingärtnerisch genutzte Flächen zwischen Höhenstraße und Bertinistraße soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Einzelhäusern schaffen, die sich behutsam in die vorhandene stadt- und landschaftsräumliche Struktur einfügen.

Die im Nordwesten des Plangebietes gelegene Wochenendhaus-siedlung am Bertiniweg soll als Wohngebiet entwickelt werden. Darüber hinaus wird die planungsrechtliche Sicherung von öffentlichen Grün- und Wegeverbindungen sowie von Wald- und Kleingartenflächen (im Norden des Plangebietes) angestrebt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über etwaige Alternativen für die Entwicklung und Neugestaltung des Planungsgebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**vom 07.04.2003 bis zum 30.04.2003**

Zu diesem Zweck werden die Planungen öffentlich ausgestellt.

**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
und Bauordnung  
Hegelallee 6 – 10  
Haus 1, 8. Etage, neben Zimmer 831  
(am Ende des langen Flurs)

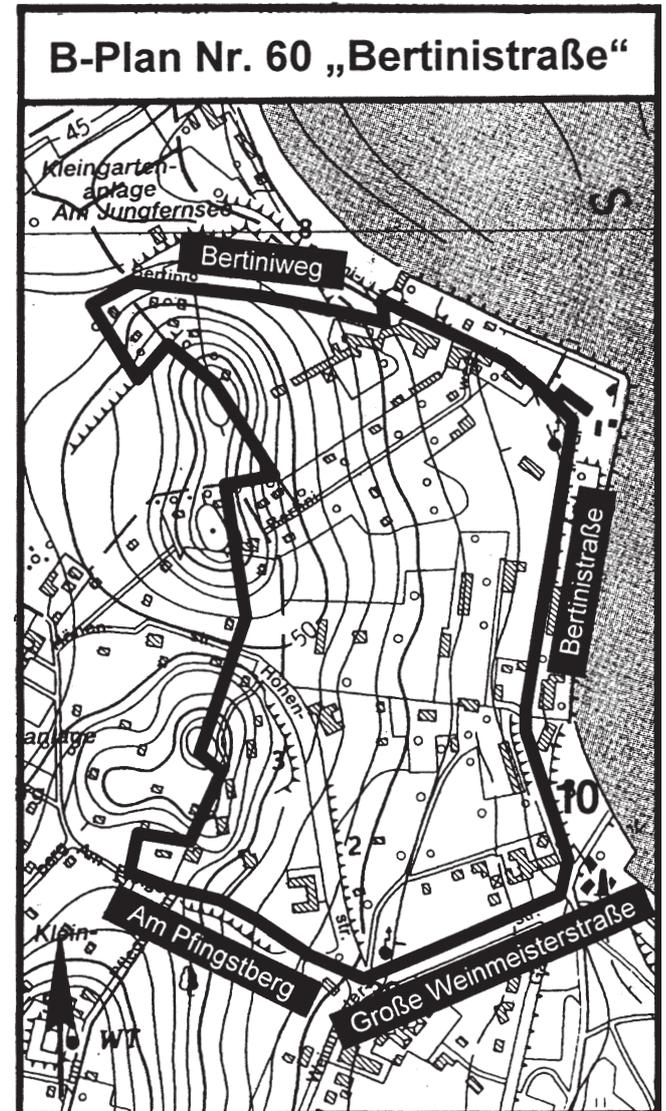
**Zeit der Ausstellung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Frau Liebert, Zimmer 831  
Tel.: 2 89-25 18  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach  
telefonischer Vereinbarung)

Zusätzlich wird eine Informations- und Erörterungsveranstaltung durchgeführt, die am Dienstag, den 15.04.2003 um 18.00 Uhr in der Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Raum 405 stattfindet.

Potsdam, 18. März 2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachung

## Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 32 „Umweltechnologiepark des Landes Brandenburg“ sowie Leitentscheidung zur Anpassung der Planung an aktuelle Erfordernisse

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 05.03.2003 beschlossen:

1. Der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.10.1996 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Umweltechnologiepark des Landes Brandenburg“ (DS 96/0332) wird aufgehoben.
2. Dabei sind die grundlegenden Planungsziele unverändert beizubehalten, insbesondere sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die kurzfristige Ansiedlung der Biologischen Bundesanstalt gesichert werden. Die hierauf zielende Abwägung aus dem o. a. Beschluss wird bekräftigt.
3. Das Bebauungsplanverfahren mit den Maßgaben des vorangegangenen Beschlusspunktes fortzuführen; dabei sind durch

Anpassungen der Festsetzungen im Detail Potenziale zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Erschließung und Baureifmachung auszuschöpfen, ohne die kurzfristige Realisierbarkeit der Biologischen Bundesanstalt zu gefährden. Ein überarbeiteter Bebauungsplanentwurf ist baldmöglichst in der Reife für erforderliche Beteiligungsschritte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Potsdam, den 18. März 2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 84 „Lennéstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10.03.2003 den Bebauungsplan Nr. 84 „Lennéstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt werden. Sofern keine Verletzung der Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung rechtfertigt, geltend gemacht wird, erfolgt nach Durchführung des Anzeigeverfahrens die Be-

kanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam und damit die In-Kraft-Setzung des Bebauungsplans.

Potsdam, den 18. März 2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam über

# Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen, welche in der Stadt Potsdam zugelassen sind

Durch die Allgemeinverfügung wird gem. § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vom 18. Juli 1995 (BGBl. I S. 951) für alle Unternehmen mit Genehmigung für den Taxen- und Mietwagenverkehr (gem. §§ 47 und 49 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) der Landeshauptstadt Potsdam eine

### Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 26 Abs. 3 der BOKraft zur Anbringung von Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Es darf Eigenwerbung auf den Flächen der seitlichen Fahrzeugtüren an Taxen und Mietwagen angebracht werden. Die Nutzung der Flächen über die seitlichen Fahrzeugtüren hinaus ist nicht gestattet.
2. Das Führen von politischer und religiöser Werbung an Taxen und Mietwagen ist unzulässig.
3. Jegliche Hinweise auf Preisgestaltungen sowie direkte Preisangaben sind nicht erlaubt.

4. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab dem 01.01.2003 für den Zeitraum bis zum 31.12.2006.
5. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und Bedingungen sowie des jederzeitigen Widerrufs.
6. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Taxen und Mietwagen, die in der Stadt Potsdam zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Allgemeinverfügung zugelassen sind.
7. Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Eigenwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen zum öffentlichen Personenverkehr gefährdet werden sollte.
8. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließliche Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 30 und 33 StVZO, bleiben unberührt.

Potsdam, den 10.12.2002

**Schrewe**

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche – Stellflächen) Wall am Kiez 1

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, erfolgt die Einziehung von Stellflächen an der öffentlichen Straße Wall am Kiez 1. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden innerhalb der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht erhoben.

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstück 1086 mit einer Teilfläche von ca. 120,00 m<sup>2</sup>

### 2. Begründung:

Die Stellplätze vor dem Hochhaus Wall am Kiez 1 befindet sich seit 2001 im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam e. G. Mit der Übertragung des Flurstückes 1086 mit den dazugehörigen Stellflächen an die Wohnungsgenossenschaft wird die Parkplatzsituation in diesem Bereich neu geordnet und es werden ca. 9 Stellflächen zusätzlich eingerichtet. Öffentliche Parkplätze stehen weiterhin in der Breiten Straße, der Schopenhauerstraße sowie in der Kiezstraße zur Verfügung.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der

Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 3.14, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.  
nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 42 13).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 13. März 2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung

### Strecke 6130 Griebnitzsee – Eilsleben der DB Netz AG, Streckenkilometer ca. 29,70 bis ca. 30,00, ehemaliger Kaiserbahnhof, Entlassung von Flächen aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung (Entwidmung) Gemarkung Potsdam, Flur 22, Flurstück 128/21 (teilweise) und Flurstück 128/19

Die Landeshauptstadt Potsdam gibt die folgende Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 10. Februar 2003 bekannt: Die im Lageplan (Anlage 2 der Unterlagen zum Antrag auf Entwidmung) als zu entwidmende Flächen gekennzeichneten Flächen – Grundstücke in der Landeshauptstadt Potsdam, Gemarkung 12 0501 Potsdam, Flur 22, Flurstück 128/21 (Teilfläche von 5.474 m<sup>2</sup>) und Flurstück 128/19 („Kaiserbahnhof“, Fläche von 2.573 m<sup>2</sup>) – sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Sie werden aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung entlassen (entwidmet) und verlieren damit ihren Rechtscharakter als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes. Die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes mit den dazugehörigen Unterlagen kann im Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, in 12169 Berlin, Tel. 0 30/77 00 71 32)

und im Zeitraum vom 7. April 2003 bis 30. April 2003 in der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6 – 8, Haus 1, Zimmer 816 (8. Etage) während der Dienststunden eingesehen werden:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03 31/2 89 25 41).

Potsdam, den 27. Februar 2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS



## Jubilare April 2003



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

### 90. Geburtstag

09.04.03	Herr	Friedrich	Wilhelm Hoist
11.04.03	Frau	Margarete	Großkurth
14.04.03	Herr	Adolf	Schwager
15.04.03	Frau	Margarete	Kluge
16.04.03	Frau	Gerda	Belling
18.04.03	Frau	Margarete	Walther
19.04.03	Herr	Hedwig	Michael
21.04.03	Frau	Else	Haselmann
21.04.03	Frau	Herta	Schwarz
26.04.03	Frau	Ella	Götsch
26.04.03	Herr	Herbert	Kulus
26.04.03	Frau	Anna	Schüler
27.04.03	Frau	Ilse	Wilhelm
28.04.03	Herr	Günter	Hirsch
30.04.03	Frau	Emma	Hermann
30.04.03	Frau	Gerda	Tews

Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Region West

### Ergebnisliste Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 14. – 16. März 2003 in Frankfurt/Oder Delegierungen Schüler der Städtischen Musikschule Potsdam „Johann Sebastian Bach“ zum Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 6. – 12. 6. 2003 in Weimar, Erfurt, Jena

Johannes Thürigen	Saxophon	25 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Ralf Benschu
Uta Pfeuffer	Saxophon	24 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Ralf Benschu
Lena Liboschik	Querflöte	23 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Lucia Stark
Anne Zeynert	Blockflöte	23 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Lucia Stark
Almuth Schalinski	Blockflöte	23 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Lucia Stark
Maximilian Angerstein	Blockflöte	23 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Lucia Stark
Kai-Simon Goetzmann	Klavier	24 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Jürgen Runge
Patrick Braun	Horn	24 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Angelika Thiel
Stefan Frommberg	Posaune	24 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Dieter Bethke
Jonas Finke	Horn	23 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Jürgen Runge
Mischa Grabsch	Gitarre	23 Punkte	1. Preis	mit hervorragendem Erfolg	Lehrer: Beate Masopust

**Prof. Dr. Wolfgang Thiel**  
**Vorsitzender**

Anzeige

# AVEBA

private Arbeitsvermittlung  
sucht Franchise-Partner  
Tel.: 0351. 250 76 38